

Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur



Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG

gültig ab dem 01. Januar 2021

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Mittelspannung	17,47	3,75	85,88	1,01
Umspannung MS/NS	20,91	4,69	109,85	1,13
Niederspannung	29,24	5,45	114,76	2,03

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmestelle	bis 200h	200 bis 400h	bis 600h
Mittelspannung	43,68 €/kW	52,41 €/kW	61,15 €/kW
Umspannung MS/NS	52,26 €/kW	62,72 €/kW	73,17 €/kW
Niederspannung	73,11 €/kW	87,73 €/kW	102,36 €/kW

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	7,60 ct/kWh	30,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Kommunalrabatt	6,84 ct/kWh	27,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
mittelspannungsseitig	758,00 €/a
niederspannungsseitig	516,00 €/a
Funk-Modem (GSM,...)	72,00 €/a
Festnetzmodem	36,00 €/a

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
Eintarifzähler	11,00 €/a	2,35 €/a
Zweitarifzähler	22,30 €/a	2,35 €/a
Zähler nach §21 EnWG	33,35 €/a	2,35 €/a
Wandler	18,00 €/a	
Schaltgerät	14,50 €/a	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG

gültig ab dem 01. Januar 2021

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Diese sind aktuell je nach Anlagenart **1,32 ct/kWh** , **0,61 ct/kWh** und **0,11 ct/kWh**.

Umlagen nach KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Kategorie	Letztverbr. "A"	Letztverbr. "B"	Letztverbr. "C"
	<= 1.000.000 kWh	>1.000.000 kWh und nicht "C"	stromintensiv *
KWK-Gesetz	0,254 ct/kWh		
§ 19-Umlage	0,432 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,395 ct/kWh		
Abschalt-Umlage	0,009 ct/kWh		

Die Aufschläge gemäß KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)

Stromsteuer

Die Stromsteuer beträgt aktuell 20,50 €/MWh bzw. **2,05 ct/kWh** (§3 StromStG) - Ausnahmen hierzu finden sich in §9 StromStG

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz beträgt für das Jahr 2020 nach AusglMechV 6,500 ct/kWh